

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 042/2023
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss	21.03.2023			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2023			
Hauptausschuss	13.04.2023			
Stadtrat	27.04.2023			

Betreff:

1. Änderung der Parkplatzgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) vom 27. April 2023 in der Fassung der 1. Änderung.

Problembeschreibung/Begründung

Problembeschreibung/Begründung

Die Neufassung der Parkplatzgebührensatzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2020. Die 1. Änderung der Parkgebührensatzung bezieht sich ausschließlich auf den Wegfall der „Brötchentaste“. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Benutzung der gekennzeichneten Stellplätze. Gebührenfreies Kurzparken entfällt (Brötchentaste). Der Wegfall der „Brötchentaste“ erhöht den Anteil an Gebühren und somit die Einnahmen für die Stadt Burg. Diese Maßnahme dient der Haushaltskonsolidierung.

Die Gebühren ändern sich nicht und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Parkdauer	Gebühr
bis 30 Minuten	0,50 €
bis 1 Stunde	1,00 €
bis 2 Stunden	1,50 €
bis 3 Stunden	2,00 €
Tagesticket	5,00 €

Die Maßnahme ist mit Kosten für die Erstellung der neuen Programmierung, der Initialisierung der Programme an den Automaten und neuen Gebührenschildern verbunden.

Die Beschlussvorlage 154/2022 wurde am 08.12.2022 zurückverwiesen, mit der

Aufgabe, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erstellen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	ca 5.000,00 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	54610503.522100

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 28.02.2023

Bürgermeister

Anlagen: